



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLEANS

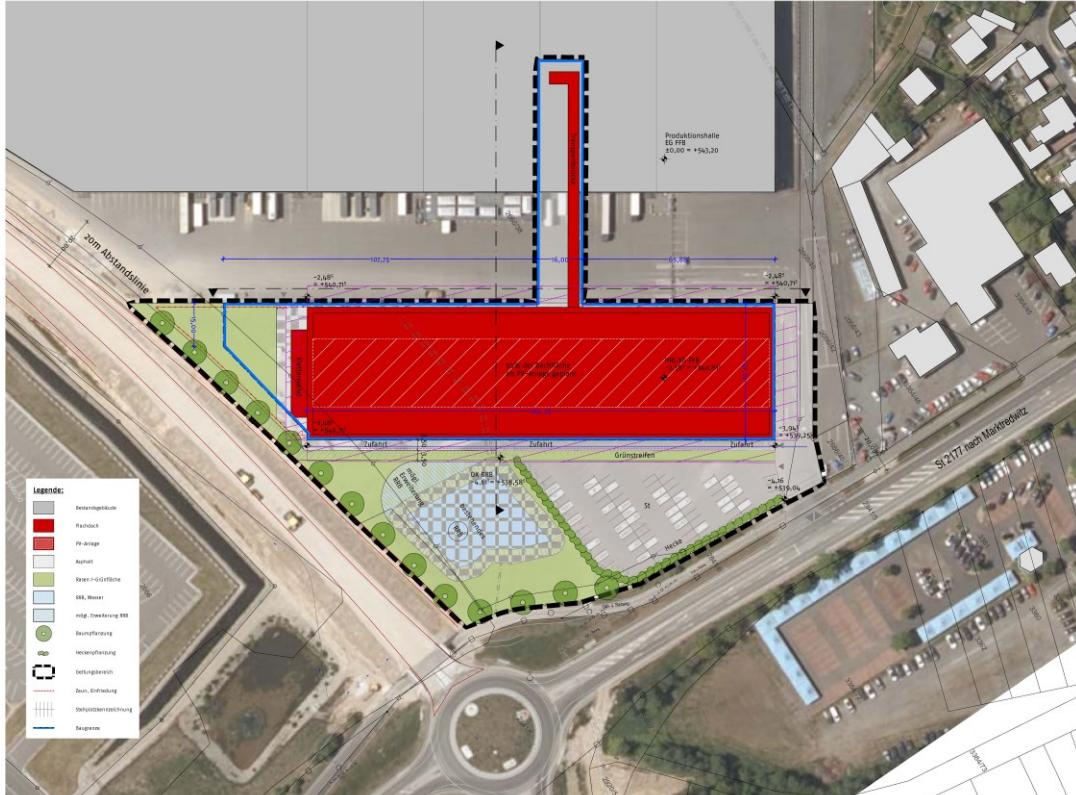
„FLZ Hochregallager Marktredwitzer Straße“ FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2024 den Bebauungsplan „FLZ Hochregallager Marktredwitzer Straße“ genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Waldershof mit einer Größe von ca. 18.500 m².

Gemarkung	FIScNr.
Waldershof	2666/38 Teilfläche
Waldershof	2666/40 Teilfläche
Waldershof	2666 Teilfläche
Waldershof	2841/6 Teilfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplans „FLZ Hochregallager Marktredwitzer Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, Besonnungsstudie, Schalltechnische Untersuchung, Geotechnischer Bericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 1. August 2024 bis einschließlich 13. September 2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> – Stadtname Waldershof – Aktuelle Bauleitplanung

einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Erholungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm), Verschattung
Landschaft	Schutzwürdigkeit und Auswirkungen auf das Landschaftsbild Kompensation landschaftlicher Eingriffe: Bepflanzung einer Ausgleichsfläche, Gestaltung der Fassadenelemente
Boden	Baugrundbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit
Wasser	Grundwasser
Klima/Luft	Informationen zu Klimaauswirkungen, Klimaökologie, Kaltluftaustausch

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (poststelle@waldershof.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen sowie die in den Unterlagen genannten DIN-Vorschriften während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

im

Rathaus Waldershof
Markt 1
95679 Waldershof
Foyer Erdgeschoss

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Waldershof

<https://waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Waldershof, 29. Juli 2024

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin